

Gebühren: wöchentlich drei Mark
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementsspreis beträgt
wöchentlich 1. Mark 20 Pf.
zu pränumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt für den Stadtgemeinderath zu Zwönitz.

Nr. 1.

Dienstag, den 1. Januar 1878.

3. Jahrg.

Sylvester-Nacht.

In Wehmuth scheiden wir von einem Freunde,
Mit dem das Schicksal enger uns verband,
Wir drücken ihm, weil er es redlich meinte,
Wohl unter Thränen warm die Bruderhand.
Und solcher ist das Jahr auch, das nun scheidet,
Durch reiche Ernt' uns Segen hat bereitet,
Sein Lauf, sein Liebeswerk wird noch vollbracht
In dieser Nacht.

Ein Bote Gottes zu den Menschenkindern
Erschien es, in der Hand den Friedenskranz.
Vermoch' es auch nicht jede Noth zu lindern,
Doch spiegelt Freude sich im Lichterglanz.
„Kommt, Christen!“ ruft des Abends Festgeläute,
„lobtigt dem Herren im Heiligtum noch heute,
Und sind des Dankes Opfer ihm gebracht,
Dann gute Nacht!“

Ach, dein Geschäftsvorlehr war nur ein flauer,
Durch Schwindler auch erlittst du noch Verlust,
Der Todesengel lehrte ein, und Trauer
Erfüllte die sonst frohbewegte Brust
Doch haben dir des Unglücks wilde Wogen,
Das Herz mehr von der Weltlust abgezogen,
Hat Trübsal Räntungsfener angefacht,
Dann gute Nacht!

Jetzt mahnt der Zeiger auf der Zwölfe zum Scheiden,
Das Jahr entweicht und kehret — nie zurück,
Wem Segen es gebracht, wem Glück und Freuden,
Der schaut ihm nach mit wehmuthsvollem Blick!
Uns Allen wird die zwölfe Stund' einst schlagen,
Man wird, wer weiß wie bald, zur Ruh' uns tragen,
Nun, wie Gott will, ist unser Werk vollbracht,
Dann gute Nacht!

Die du dem Freund, dem schiedenden, zu Fügen
Gern einen Ehrenkranz hinlegest, junge Welt,
Und auch, das neue Jahr froh zu begrüßen,
Dich der Vergnügungshäute zugesellt,
An dich tritt er heran mit ernsten Zügen
Und mit dem Wort: „In Lust magst du dich wiegen,
Hast du nur deines Schöpfers auch gedacht,
Dann gute Nacht!“

Von da eilt er in's Prunkgemach der Reichen,
Den alles Volk durch höflich Grüßen ehrt,
Und spricht: „Wenn sich dein Lebenstag wird neigen,
Hat Reichtum ohne Tugend wenig Wert,
Wer Schwäre häuft, die nicht im Himmel gelten,
Er schöchtet, sobald der Tod sich lässt melden,
Dann hänge nicht dein Herz an eile Bracht,
Dann gute Nacht!“

Noch klopft er spät auch an die Thür des Armen,
Den Frost und Hunger quält zum Jammerbild,
Naht trostend: „Weine nicht, Gott hat Erbarmen!
Mit dem zumal, der seine Pflicht erfüllt,
Ob auch das Glück dir färglich zugemessen,
Er wird in deiner Noth dich nicht vergessen,
Vertraue nur auf seine Sieb' und Macht,
Dann gute Nacht!“

Bekanntmachung.

Hierdurch wird den Hausbesitzern biesiger Stadt in Erinnerung gebracht, daß dieselben
1. bei eintretenden Schneefällen in der ganzen, die Straße oder Gasse berührenden Länge, ihrer Grundstücke Bahn für die Fußgänger
ohne Verzug herzustellen und solche auch im passirbaren Zustande zu erhalten haben. Die hierbei aufgebauten oder in größeren Mengen
von den Dächern gefallenen Schneemassen sind über die ganze Fahrbreite der Straßen und Gassen gleichmäig auszubreiten.

2. Beim Eintritt des Thauwetters ist das Eis von einem jeden Hausbesitzer, soweit sein Grundstück und zur Reinigung der Straße
die Gasse verpflichtet ist, auszuhauen und weg zu schaffen.

3. Bei eisfahender Glätte ist, um die Gefährlichkeit der Passage zu vermindern, schleunigst dafür zu sorgen, daß die längst ihrem
Grundstück vorbeiführende Straße oder Gasse, namentlich die Fußwege, mindestens in der Breite eines halben Meters mit Sand, Asche,
Sägespähnen oder einem anderen geeigneten Material bestreut wird.

4. Gassen, welche zum Abfluß der Braus- und Wirtschaftswasser dienen, sind auch ohne vorgängiger Aufforderung jederzeit schen
und gangbar zu erhalten.

5. Schne aus Höfen darf durchaus nicht auf Straßen, Gassen oder öffentlichen Plätzen abgelagert werden.

Jede Nonwiederholung gegen obige Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder entsprechende Haftstrafe, welche
im Wiederholungsfall nach Gefinden zu erhöhen ist, geahndet.

Zwönitz, am 28. Dezember 1877.

Der Bürgermeister
Schönbach

Neuer Marktplatz.

Die militärische Zeit ist auf den verstorbenen Reichsvertrag
der Städte vorher gewesen und angewiesen keine Veränderung
wird eine lange wohl auch in nahen Zukunft Tag kaum eintreten.

Die Witterungsverhältnisse zur Zeit fast durch einen Großteil der
Tageszeit bedingen. Dieser Umstand kommt zum unglücklichsten
mehr als den Augen zu thun beginnt noch nicht
als der nothige Handwerker die Hand an den